

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Hinterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 22. Juni 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Kollegen, Kolleginnen, agitiert für Euren Verband!

Inhalt:

Löhne und Arbeitszeit für das Personal in den hamburgischen staatlichen Warmbäder-Anstalten. — Zur Lage des Pflege- und Arbeitspersonals in den hamburgischen Staats-Krankenhäusern und Irrenanstalten. — Aus den Anstalten. — Verschiedenes.

Löhne und Arbeitszeit für das Personal in den hamburgischen staatlichen Warmbäder-Anstalten.

Für das Personal in den benannten Anstalten sind seit Jahresfrist die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend bessere geworden. Bis in den Herbst vorigen Jahres erhielten die Wärter Wochenlöhne von 18, 19 und 20 M., die Wärterinnen bekamen 14, 15 und 16 M., Wäscher und Hausdiener erhielten 22-25 M. Auf dieselbe Weise war es mit der Arbeitszeit bestellt. Sie dauerte im Sommer halbjährlich von morgens 5 1/2 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr und an manchen Tagen, wie des Sonnabends und an den Abenden vor den Feiertagen, noch länger; des Sonntags begann die Arbeitszeit morgens ebenso früh und endigte in der Regel nachmittags 2 Uhr. Dazu muß aber noch bemerkt werden, daß von einer geregelten Arbeitszeit, soweit die tägliche Beendigung in Frage kam, überhaupt nicht gesprochen werden konnte. Der 9- resp. 11-Uhr-Arbeitschluß verstand sich, wenn keine Badegäste mehr anwesend waren; andernfalls mußte das gesamte Personal solange in der Anstalt bleiben, bis es dem letzten Badegast gesell. sich zu entfernen. Für die Sonntagsarbeit, welche ebenso wenig besonders vergütet wurde wie das späte Arbeiten an Werktagen, wurde ein dienstfreier Nachmittag von mittags 1 Uhr an einem Wochentage gewährt. An Feiertagen war das Personal nur dienstfrei an den zweiten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttagen. Und über diese lange Arbeitszeit wie über die niedrige Entlohnung mußte das Personal sich zu trösten suchen mit dem Trinkgeld, welches es nicht bekam. Jedenfalls hatte aber die Verwaltung (Deputation für die Stadtwasserkunst) den guten Willen, dem Badepersonal für seine großen Dienste und um es bei den niedrigen Löhnen nicht hungern zu lassen, Trinkgelder aus dem Badepublikum zuzuführen, denn zum Almosengebenden mahnende Trinkgeldbüchsen waren in den Anstalten an auffälligen Stellen aufgestellt. Mit dieser Art Fürsorge und dem Rangal jeden Rechts bezüglich der Arbeitszeit war natürlich das Personal unzufrieden. Mehrfache Vorstellungen um Abhilfe, die fast regelmäßig wiederkehrend seit Jahren erhoben wurden, blieben ergebnislos. Besser wurde die Sache, als das Personal sich organisierte; die Verwaltung wurde in mehrfacher Hinsicht anders wie früher gefaßt und nicht mehr ohne Erfolg, wie wir gleich zeigen wollen.

Zunächst wurden die Wochenlöhne für Wärter, Wäscher und Hausdiener (Boten) auf 26 M., für die Wärterinnen auf 16 M. festgesetzt. Die 1 1/2-stündige Mittagspause wurde um 1/2 Stunde verlängert. Im Januar d. J. wurden die Wochenlöhne wiederum für alle um 1 M. erhöht. Als d. J. erhalten die Wärter, Wäscher und Boten 26 M., die Wärterinnen 16 M. und die Feizer (verschieden) 21-32 M. pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit ist um weitere 1 1/2 Stunden verkürzt worden; die Badegäste erhalten Zutrittsbillets nur bis 8 1/2 Uhr abends, und um 9 Uhr ist Arbeitschluß. Sonnabends ist um 10 Uhr Schluß.

Ferner hat das Personal einen vollen dienstfreien Tag „in der Woche“, von einem Mittage 1 Uhr bis zum anderen Mittage 1 Uhr. An den beiden Tagen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, bleiben die Anstalten für das Publikum geschlossen, ebenso am Weihnachtsabend von 6 Uhr an, so daß das Personal zu diesen Zeiten auch nicht zu arbeiten braucht. Sehen wir die veränderten Lohn- und Arbeitsbedingungen näher an. Die Löhne sind nicht unerheblich, für einige Angestellte bis reichlich 50 pCt. erhöht worden. Die tägliche Arbeitszeit ist verkürzt worden an vier Wochentagen (der fünfte ist der Sonnabend, den sechsten ist das Personal dienstfrei) um zwei Stunden; ferner ein halber Tag allwöchentlich mehr dienstfreie Zeit sind sechs Stunden weniger Arbeitszeit; das macht eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 14 Stunden, oder pro Jahr 14×52 Stunden = 728 Stunden. Hierzu drei Feiertage à 8 Stunden und am Weihnachtsabend 3 Stunden, zusammen 27 Stunden, insgesamt pro Jahr 755 Stunden oder — den Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet — 75 1/2 Tag oder 2 1/2 Monate Arbeitszeitverkürzung!

Das ist eine verhältnismäßig erstaunliche Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche das Personal innerhalb eines Jahres nach und nach erreicht hat. Und wer hat dem Personal dazu verholfen? Keunig Prozent der Verbesserungen sind unserm Verbande zu danken! Freilich, ein Teil des betr. Badepersonals ist immer noch unorganisiert, und mit schlotternden Knien sieht es zu, wie die übrigen Kollegen sich tatkräftig vorwärts mühen. Aber das Schwergewicht liegt in der Gesamtbewegung. Dem Ansturm von über dreitausend zielbewußten organisierten Arbeitern können die Verwaltungen auf die Dauer nicht standhalten. In diesem Zeichen werden wir weitere Erfolge auch für die Bade-Anstellungen erreichen!

Zur Lage des Pflege- und Arbeitspersonals in den hamburgischen Staats-Krankenhäusern und Irrenanstalten.

Von H. Schönberg. — (Schluß.)

Will man den Zwang, dem das Personal unterstellt ist, richtig würdigen, muß man wissen, wie es innerhalb der Anstalten mit der persönlichen Bewegungsfreiheit des Personals aussieht. Dafür ist typisch eine von der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses am 16. August 1905 erlassene Verfügung. Dieselbe lautet: „Wegen vorgerückter Ungehörigkeiten sehe ich mich veranlaßt, zur Vermeidung von Wiederholungen nachfolgendes anzuordnen: Die Straße längs der neuen Kuchstraße und längs des Waschkhauses zum Desinfektionshause und weiter zum Schwefelsternhause dient nur dem Verkehr. Ein längeres Verweilen auf dieser Straße wird allgemein, speziell aber für das im neuen Rückengebäude und im Waschkhause wohnende Personal verboten. Das im Waschkhause und in der Hausküche wohnende Personal soll sich ein für alle Mal nicht aus den Fenstern der Wohnkassette legen und auf die Straße sehen, soll sich auch nicht an diesen Fenstern aufhalten. Ebenso ist es streng verboten, sich beim Ausschauen der Wohnkassette in den Eingängen zur Küche (Ökonomie-Eingang) und zum Waschkhause aufzuhalten oder in diesen Eingängen oder vor denselben auf der Straße stehen zu bleiben. Das Betreten des Rückengebäudes oder des Waschkhauses — wozu die Eingänge gehören — ist für das dort nicht wohnende Personal und außerdienstlich unterlag. Zuwiderhandlungen werden bestraft werden. Der Verwaltungsdirektor:

ges. Weibezahn." Um dieselbe Zeit, als dieser Ullas das Licht der Welt erblickte, wurde ein ähnlicher von der Oberschwester im Allgemeinen Krankenhaus für die weiblichen "Dienstboten" geboren. Demzufolge sollte den letzteren verboten sein, mit den Männern in der Anstalt zu sprechen. Für Zwißerhandlungen wurde eine Geldstrafe von 6 Ml. angedroht. Die Mädchen kümmerten sich aber nicht viel um den Befehl, und bald sollte eine größere Anzahl derselben je 6 Ml. Strafe zahlen. Nein, sagten die Mädchen, so etwas machen wir nicht mit; lieber scheiden wir aus der Anstalt. Und wohl oder übel mußte die Oberschwester ihre Verhaltensmaßregel allein befolgen. Trotz alledem liegt die Sache für das Personal in den Krankenhäusern noch nicht so schlimm, wie für das Personal in den Irrenanstalten. Jenes hat wenigstens Aufenthaltsräume, wo es sich aufhalten und mit Lesen, Schreiben oder sonstigen Dingen beschäftigen oder des Abends zeitig schlafen legen kann. Auch kann das Personal, das männliche für sich und das weibliche für sich, im allgemeinen sich untereinander in seinen Wohnräumen aufsuchen. Dagegen ist es um das Personal in den Irrenanstalten viel schlechter bestellt.

In Friedrichsberg sollen die Wärter resp. Wärterinnen in "ihrem Hause" bleiben. Daß der Wärter auf der einen Station des Abends in seiner dienstfreien Zeit zu dem gleichfalls dienstfreien Wärter auf der anderen Station geht, wird nicht gebildet. Wer sich lanameilt, mag sein Bett aufsuchen im Krankensaal. Davor graut dem Wärter natürlich. Ihm bangt nicht nur vor den möglichen Unannehmlichkeiten seitens der Kranken. Lassen diese ihm Ruhe, und alles liegt im Dunkel und ist still geworden, dann erscheint manchmal schreiendes Furies der Inspektor, um zu forschen, ob der Wärter auch wirklich im Bette liegt, oder ob der Dursche Urlaub hat er nicht auch "über die Mauer gegangen" ist. Da der Inspektor im Dunkeln nicht genau unterscheiden kann, es könnte ja auch nach Kasernenbrauch eine Strohpuppe ins Bett gelegt worden sein, so muß er den schlafenden Wärter mit dem brennenden Streichholz beleuchten. Erschreckt läuft der Schlaftrunk aus dem Bette aus und hat nun während einer schlaflosen Weile Ruhe, über die Herrlichkeiten des Anstaltslebens nachzudenken. Nicht einmal die verheirateten Abteilungsleiter in den Irrenanstalten können ihre dienstfreien Abende bei ihrer Familie zubringen oder des Nachts dort schlafen. Ein diesbezügliches, kürzlich von den Abteilungswärtern an die Anstaltsdirektion gerichteter Gesuch ist erfolglos geblieben. Ein kuriozes Familienleben! Alle sieben Tage einen halben Tag bei Frau und Kindern, und alle anderen Tage und Nächte in der Irrenanstalt! Von den Wärterinnen wird erzählt, daß vor einiger Zeit das 4-jährige Tochterchen eines Mutter gelegentlich eines Besuchs des Vaters bei seiner Familie fragte: "Mama, was will der fremde Mann hier?" — Wer will doch noch gleich das Familienleben zerstören!

Ueber die Behandlung des Personals, soweit der persönliche Verkehr zwischen beamteten Organen und dem Personal in Frage kommt, ist aus den Krankenhäusern im allgemeinen nichts Unwürdiges zu berichten. Besonders das Personal im Eppendorfer Krankenhaus rühmt an der Mehrzahl seiner Vorgesetzten, Ärzte und technischen Beamten, daß dieselben sich angemessener Umzugsformen bedienen und, insofern es an ihnen liegt, dienstlich nichts Unbilliges verlangen. Anders in den Irrenanstalten. Da liegt insbesondere das Personal in Friedrichsberg über große Unfreundlichkeit der Ärzte. Einzelne der Herren sollen manchmal ohne Zug und Recht und ohne Rücksicht auf dienstliche Interessen des Personal im Gutsinspektorjargon andersprechen. Noch vor einigen Wochen wurde eine Wärterin Kl. von einem Arzt angefaßt: "Halten Sie den Mund, keine Widerrede, sonst fliegen Sie raus!" Dabei handelte es sich um eine Sache, über welche mit Fräulein Kl. zu rechten der Arzt gar nicht befaßt war, um anderen wurde Fräulein Kl. als stellvertretende Abteilungswärterin in ihrer Autorität gegenüber den ihr unterstellten Wärterinnen und Kranken, von denen mehrere Zeugen des Auftritts waren, herabgesetzt und damit die Disziplin und Ordnung gefährdet. Fräulein Kl. bewachte sich zwar, aber nicht etwa der Arzt wurde reprimiert, sondern Fräulein Kl. — entlassen. Da wird natürlich der Arzt selber glauben, daß er tatsächlich Leute "fliegen" lassen kann. Der § 7 der Hausordnung: "Die Angestellten der Anstalt müssen stets eingedenk sein, daß der gute Ruf der Anstalt zum Teil von ihrer sittlichen und anständigen Führung abhängt", gilt augenscheinlich nur für das Arbeiterpersonal.

Wenn im 20. Jahrhundert noch Arbeiter und Arbeiterinnen, zumal im Staatsdienst, unter solcher Dürigkeit gehalten werden, so ist das für uns alle tief beschämend. Man erkennt aber auch hier so recht die Wahrheit, daß dem Arbeiter nicht geholfen wird, wenn er sich nicht selber hilft. Hier kann nur die gewerkschaftliche Organisation des Personals Beförderung schaffen. Von den Anstaltsverwaltungen ist nichts zu erwarten; für sie sind die Verhältnisse in den Anstalten das kleinste Nüchternmüßiggang. Daher ist ihnen das Wort "Organisation" ein Schreul; diese muß bekämpft werden. Dabei passieren dann zuweilen recht merkwürdige Dinge. Hier ein Beispiel: Im Januar dieses Jahres wurde der Niederdruckdampfessel-Wärter im Eppendorfer Krankenhaus, G., entlassen. Als Grund der Entlassung führte Professor Lenhart an, G. sei mit Gefängnis vorbestraft, und solche Leute dürften in der Anstalt nicht gebildet werden. G. war auch mit Gefängnis bestraft. Aber die Sache lag so: Im Jahre 1894 defektierte G. in Baltimore von einem Slomandampfer. Beschädigt wurde die Slomanlinie nicht, denn G. hatte nicht nur die vor der Ausfahrt

erhaltene Vorkapshauer aberdient, sondern noch 30 Ml. zu fordern, die er natürlich niemals erhielt. Später auf einem anderen Schiffe nach Hamburg zurückgekehrt, mußte G., weil er wegen zu guter Behandlung und Beförderung ein deutsches Schiff freiwillig verlassen hatte, zwei Tage Gefängnis erdulden. Sonst war G. völlig unbestraft. Er hatte aber den Fehler gemacht, der Verwaltung des Eppendorfer Krankenhauses bei seiner Einstellung zu verschweigen, daß er schon einmal bestraft worden sei. G. entschuldigte diesen Fehler damit, daß er sich tatsächlich jener ein Jahrzehnt zurückliegenden Strafe nicht erinnert habe. G. wurde entlassen und damit für sein vertriebenes "Bergehen" zum zweiten Male bestraft, oder er sollte dafür gestraft werden, daß er in einer Versammlung des Anstaltspersonals den Vorsitz führte und zum Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation aufforderte. War doch gerade diese Versammlung, in der auch mehrere Ärzte und Beamte der Anstalt anwesend waren, der Verwaltung besonders peinlich, weil hier vom Referenten schwere Anklagen erhoben wurden, besonders bezüglich seltsamer Vorgänge in und bei der Anatomie. G. wurde also entlassen, weil schon bestraft.

Aber nicht immer hält die Direktion des Eppendorfer Krankenhauses so peinlich darauf, nur unbestrafte Leute zu haben. So hat z. B. ein Beamter vor 2 1/2 Jahren sich größere Unterschlagungen im Amte zu schulden kommen lassen, dafür eine längere Gefängnisstrafe erhalten, und dieser Mann wird heute im Eppendorfer Krankenhaus in beamteter Stellung beschäftigt. Das mag gewiss unter Umständen zu billigen sein, aber: "Erkält mir doch, Graf Terubur, jenen Zwiespalt der Natur!" Daß der entlassene Beamte G. ein zuverlässiger Mann war, wird dadurch erwiesen, daß ihm bei seinem Abgang ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde und sein Vorgesetzter ihm eine gut Stellung in einem Privatbetrieb verschaffte.

Das sind Zustände, die vor allem nicht in Kranken- und Irrenanstalten vorkommen sollten. Denn gerade diese Anstalten erfordern durchaus ein geachtetes und absolut zuverlässiges, erfahrenes Personal, dessen Veranbaltung angesichts solcher Zustände vollständig ausgeschlossen erscheinen muß. Das Personal muß entweder selbst krank, nervös werden, oder es muß, um sich davor zu schützen, sehr bald wieder die "angenehmen" Stellen verlassen.

Und in Wirklichkeit tritt sowohl das eine wie das andere zu. Beides darf aber im Interesse der Kranken nicht sein. Wer selber an Nerven und Geist leidet, taugt am allerwenigsten zum Wartedienst bei Geisteskranken. Man muß aber auch mit solchen Kranken geschickt umzugehen wissen. Das will erlernt sein. Und wenn irgendwo, so kann hier nur die Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein. Dazu kommt es aber in den Anstalten nicht, sie gleichen Laubenschlägen. Und nicht selten werden die unangehörigen Leute eingestellt. Von einem beruflich gebildeten Wartepersonal kann in den Anstalten überhaupt keine Rede sein. Es gibt wohl kaum einen Beruf, der nicht unter dem Wartepersonal vertreten wäre. Landfrucht und Seefahrer, Bergarbeiter und Glasbläser, Rommies und Handwerker finden sich unter Wärmern, und ähnlich liegt's bei den Wärterinnen. Haben die Leute eben ein wenig sich in den neuen Dienst eingearbeitet, von einer wirklichen Schulung wollen wir gar nicht reden, dann scheiden sie wieder aus. Die Verwaltungen haben stets um größeren Teile sachmännisch untaugliches Personal. In den Krankenhäusern sieht's nicht besser aus, soweit dort neben den Schwestern noch sonstige Vizepersonal in Frage kommt. Die Schwestern würden selbstverständlich auch nicht lange in den Anstalten bleiben, wenn sie es nicht besser täten, als das übrige Personal, und andererseits würde dieses ebenso tüchtige, wenn nicht noch bessere Dienste leisten, als die Schwestern, wenn es ebenso gutes Essen und Trinken, Wohnung und Freizeiten hätte, wie die letzteren.

Im Allgemeinen Krankenhause (St. Georg) sind nur 16 Wärter und ein paar Wärterinnen. Die Leute sagen, daß sie über ihr Essen und Trinken, ihre Logis und über Mangel an Bewegungsfreiheit im ganzen nicht zu klagen brauchen, und daher sind diese Leute auch schon alle jahrelang im Dienst. Nicht so im Eppendorfer Krankenhaus. Dort erheben die Wärter unablässig Beschwerden gegen die Verwaltung. Für Abhilfe wird nicht gesorgt und deshalb findet ein immerwährender Wechsel statt.

Nach welchen Kriterien im Eppendorfer Krankenhaus "gearbeitet" wird, dafür einige Belege: Bei den dortigen Wärmern gilt der Pavillon 50 als "Beförderungsanstalt". Läßt sich nämlich ein Wärter ein wirkliches oder angebliches Versehen zu schulden kommen, dann wird er nach "50" verlegt. In diesem Pavillon sind Schwerkranke, meistens unruhige Nervenkranke, untergebracht. Der Dienst ist also ein sehr schwerer und unangenehmer. Aus diesem Grunde werden auch "müßelbige" Wärter dorthin verlegt. Aber man ist doch wohl berechtigt zu fragen: Ist solche Praxis im Interesse der Schwerkranke gelegen? Ganz gewiss nicht! Gerade bei den Nervenkranke, die unruhig und unzurechnungsfähig sind und oftmals unter sich lassen, werden Wärter mit viel Erfahrung, großer Besonnenheit und ausgeprägtem Pflichtgefühl gebraucht. Das sollte die Direktion wissen, danach handeln, und nicht umgekehrt verfahren. Das Eppendorfer Krankenhaus ist in erster Reihe für die Kranken da, und das Wohl der Kranken hat in der Hauptsache für alle verwaltungsseitigen Maßnahmen bestimmend zu sein! Mit dem Kranke transport von den Pavillons zum Operationshause und wieder zurück ist es im Eppendorfer Krankenhaus sehr schlecht bestellt. Zu dieser Arbeit werden nicht etwa, wie

das doch wohl eigentlich sein müßte, geschulte Wärter verwendet, sondern gewöhnliche Arbeiter, und zwar Arbeiter jeden Alters, Berufs und Verkommens. Solche Leute sollen nun Kranke transportieren, Kranke, die sich vor Augenblicken vielleicht den schwersten und lebensgefährlichsten Operationen haben unterziehen müssen! Ein falscher oder unbehutsamer Griff, ein Stoß oder falscher Tritt können alles verderben. Ein solcher Transport sollte doch nur unter Begleitung eines Arztes ausgeführt werden! Anstatt dessen überläßt man das Leuten ohne jede sachmännische Vorbildung. Und bald jeden Monat kommen wieder andere an die Transportkare.

Der schlechte Kost wegen verlassen die Leute die Anstalt bald wieder. Mehrere dieser „Transporteure“ haben uns über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich berichtet. In einem dieser Berichte heißt es wörtlich: „Am 17. Tage nach meiner Einweisung in den Dunit der Krankenhausverwaltung wurde ich Transporteur im Operationshause. Ich kam mir als etwas Großes vor. Vorher hatte ich als Erdarbeiter nur Steine, Kies um transportieren können, jetzt durfte ich mit einemmal schwerkranke Menschen transportieren. Das man Leute wie mich, ohne jegliche Vorbildung und dazu steif und ungeschicklich mit solchen Arbeiten betraute, ist einfach haarsträubend, und die Worte des Professors Lenhard bei meiner Entlassung: ich solle bedenken, daß ich hier mit Kranken zu tun hätte, klingen mir noch heute als oberflächliche Phrase in die Ohren. Wir waren mit vier Transporteuren. Meine drei Kollegen schieden am Ende des folgenden Monats aus. Ich bekam drei neue Kollegen, die ich als „Leiter“ nun anlernen mußte. Der eine war ein Bäckerjunge, der zweite ein Garnausgeber aus Spremberg und der dritte ein Verkäufer in der Zigarrenbranche. Nun ging das Transportieren los. Ich zeigte den Leuten, wie sie es machen mußten. Zum Transport diente ein umwerdigeres Fahrgestell, auf welchem sich eine Bahre mit Korb bewand. An dem Fahrgestell befanden sich nach zwei Seiten hin, vorn und hinten, je zwei Arme, in denen je ein Mann ging und die Karre so. Unter jedem Arm war eine hochgelegene Stange, welche beim Gehen heruntergelassen werden mußte, um so die Karre festzustellen. Auch nun der eine Transporteur auf seinem Ende die Stange eher herunter, als sein Kollege auf dem anderen Ende, und der Korb war nach dem letzteren hin schwerer, dann klappte die Karre oben herunter, und der Kranke stand auf dem Kopf und die Beine ragten in die Luft, oder umgekehrt. Solche „Verfahren“ sollen nicht vorkommen, aber bei uneingearbeiteten Leuten kann das vorkommen und ist unter meiner „Regie“ auch mehrfach vorgekommen.“ Der Berichtsteller fährt dann weiter, daß innerhalb 23 Monate 12 solcher Transporteure ihren Einsatz in das Operationshaus hielten; sie waren beschäftigt von 2 Tagen bis zu 17 Monaten. Ein anderer „Transporteur“ schreibt: „Sollte ich vor einer schweren Operation stehen, von der ich wußte, daß sie an sich nicht tödlich wäre, und die Operation würde von anderen besten Chirurgen hier im Eppendorfer Krankenhaus ausgeführt, so hätte ich nur noch Angst vor dem Transport, denn ich weiß, wie wir manchmal die Operierten transportieren.“ Demselben Mann muß man rückhaltlos zustimmen, wenn er meint: „Es ist es nicht wünschenswert, daß für den Arzte, von dem niemand weiß, wann er kommt, Leute zu Kranforträgern ausgebildet werden, und hier in einem großen staatlichen Krankenhause werden Kranke mit zerlegten Gliedmaßen von Leuten transportiert, die auch nicht „die Bohne“ davon verstehen.“

Wir aber fragen: Sollen alle diese Zustände von ewiger Dauer sein? Sollen die majestätischen Stellen nicht schleunigst Remedien schaffen? Wir warnen die Bevölkerung Hamburgs, den Zuständen in den Staatstranken- und Irrenhäusern länger gleichgültig zuzusehen. Es wird der Tag kommen, an dem das Personal zur Selbsthilfe greift, um sich ein menschenwürdiges Dasein zu erlangen. Wenn dann unheilvolle Folgen entstehen, haben alle diejenigen die Verantwortung, die diese Zustände geschaffen haben und Abhilfe schaffen konnten, das aber unterließen.

Aus den Anstalten.

Am 22. Mai fand für das Personal im **Cobdach** eine Versammlung statt, in der sich die Anwesenden einen Vortrag des Kollegen Dentschke anhörten. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und brachten eine ganze Reihe von Beschwerden zum Ausdruck. Besonders wurde über schlechte Behandlung von Seiten der Vorgesetzten geklagt. Ausdrücke wie „Indiebel, Saunenisch und dergleichen Dinge mehr gehören in dieser Anstalt zur Tagesordnung. Diesen und anderen Mißständen glaubt das Personal durch Schaffung eines Arbeiter-Ausschusses beseitigen zu können. Ja, andere Ausführungen bewiesen, wieviel im Cobdach noch zu bessern sei und wie nötig im Interesse der Anstalt selbst die Errichtung eines Ausschusses geboten erscheint. Daraufhin wurde dann die Absendung einer Eingabe an das Kuratorium beschlossen. Nachdem noch zwei Kollegen den Wunsch ausgesprochen, daß für Mitigation mehr geschehen solle als bisher, in Bezug auf Herausgabe von Flugblättern und dergleichen, wurde die Versammlung geschlossen.

Für das Personal des Krankenhauses **Moabit** fand am 13. Juni eine Versammlung statt, in der der Kollege C. Schmidt von der Wäimer Krankenpflege- und Bade-Angestellten-Konferenz Bericht erstattete. Redner schilderte, daß nach den Ausführungen der verschiedenen Delegierten die Verhältnisse in unserem Berufe nicht alle als gleich

zu betrachten sind, aber dennoch als die nur denkbar schlechtesten bezeichnet werden müssen. Er hofft, daß die Konferenz nicht ohne Erfolg bleiben wird. Kollege Dentschke ging dann noch des näheren auf die dort zum Ausdruck gebrachten, so sehr verschiedenen Gehalts- und Dienstverhältnisse sowie auf das Straßensystem, das bedauerlicherweise noch in so vielen Anstalten und Krankenhäusern grassiert, ein. Als er des weiteren ausführte, daß in Hamburg die Kollegen tief unter dem Erdboden ihre Schlafräume haben und sie eventuell Gelegenheit nehmen, aus dem Guckloch (sogenannte Fenster) zu sehen, daß dazu zwei Kiefern notwendig sind und ein Teil der Kollegen zwischen den Kranken schläft, wodurch sie oft der ärztlichen „Untersuchung“ preisgegeben sind, entstand große Heiterkeit. In der Diskussion sprachen die Versammelten über die Leistungen der Konferenz ihre Zufriedenheit aus. Nur wünschten sie, daß für die Zukunft in der „Sanitätswarte“ wieder die Stellenangebote und Gesuche veröffentlicht werden möchten. Des weiteren wurde der Wunsch geäußert, in der „Sanitätswarte“ Artikel zu veröffentlichen, warum sich die Kollegen und Kolleginnen einer modernen Organisation anschließen müssen und warum sie nicht in die sogenannten Ständevereine hineingehören. Nachdem Kollege Dentschke die Anwesenden noch einmal auf ihre Pflichten gegenüber der Organisation aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß es jetzt ihre doppelte Pflicht sei, mehr wie bisher für die Ausbreitung der Organisation und der Arbeiterpresse sowie für einen zahlreicheren Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Derzberge. Am 12. Juni kam das Personal zusammen, um sich über die Konferenz des Pflegepersonals in Mainz berichten zu lassen. Allseitig drückte man seine Genugtuung darüber aus, daß diese Konferenz eine weitergehende Erörterung der miserablen Anstaltsverhältnisse zur Folge haben dürfte. Eine Reihe Beschwerden wurden geäußert. Besonders die Inspektion des Koalitionsrechts wurde treffend illustriert. Ein Versammlungsrecht auf Haus 3 haben die Kolleginnen nur dann, wenn sie die Zusammenkünfte des „Gesangsvereins“ besuchen wollen; sonst werden sie zum Dienst angesetzt. Dies alles hat sich die Vertreterin auf diesem Hause herausgenommen. Besonders kritisiert jetzt aber Oberpfleger Walthar das Personal. Mit diesem Herrn werden wir uns später einmal beschäftigen. Haben wir doch Schulfläche in der Hand, die unsere Stabväter sowohl wie die breite Öffentlichkeit sehr interessieren werden.

Daß eine Anzahl Oberpfleger und Oberpflegerinnen für den Zukunftsverein agitiert und die organisierten Mitglieder an Versammlungen abenden zum Dienst ansetzt, darf und in der Höhe nicht Wunder nehmen. Das wird allerdings die Direktion nicht hindern, nach wie vor zu behaupten, das Koalitionsrecht unserer Angestellten wird nicht angetastet. Zur Charakteristik der Behauptung so mancher Anstaltsleiter, es bestehe ein Mangel an geeignetem Pflegepersonal, wollen wir noch die Tatsache feststellen, daß Derzberge jetzt einen 17 Jahre alten Pfleger hat. Zwar laufen genug erfahrene Pfleger beschäftigungslos umher, aber die könnten ja organisiert sein und da nimmt man sie nicht so leicht. Da vertraut man lieber die Patienten einem 17-jährigen jungen Mann an.

Wuhlgarten. Ständig müssen wir uns mit den Verhältnissen dieser städtischen Mutteranstalt beschäftigen. Die Beamten in Wuhlgarten scheinen geradezu darauf eingeschworen zu sein, das Personal zu schikanieren. Vor Wochen mußte man den Betriebsarbeitern zu Sonntag Strafdienst zu machen, weil — nun weil der Schornstein geraucht hat. Noch merkwürdiger geht es auf dem Gutshofe zu. Wenn alle Leute sich freuen, daß es Frühling wird, die Sonne höher steigt, bedeutet dies für die Gutsarbeiter in Wuhlgarten eine Qual. Denn nach Ansicht des Herrn Gutsoinspektors regelt die Sonne die Arbeitszeit. Das ist in Ostpreußen zwar allgemein Brauch, aber daß man in Berlin sich ostpreussische Zustände zum Muster nimmt, ehrt die Stadtverwaltung durchaus nicht. Also wenn die Sonne am Horizont steht, müssen die Gutsarbeiter anstatt zehn elf Stunden arbeiten. Der Lohn bleibt dabei wie bei zehn Stunden auch im Sommer auf 3,25 Mk. stehen. Von den Bestimmungen des Magistrats und der Stabverordneten, daß der Minimallohn 3,50 Mk. betragen soll, bringt man in städtischen Irrenanstalten nichts zu wissen. Wuhlgarten ist überhaupt die Anstalt der unbegrenzten Möglichkeiten. Können doch die Männer das Rellen mit besorgen. Um diese Anordnung voll würdigen zu können, muß man die Folgen harter Arbeiten wie Grassmähen u. dergleichen; Hände und Finger werden steif und schmelzen von diesen Arbeiten. Hinzu kommt, daß die Arbeiter dasselbe Quantum Arbeit auf den uppig bebauten Wiesen der Anstalt leisten sollen, wie sie auf den mageren des benachbarten Gutes geleistet wird. Jeder kann sich danach leicht ausmalen, welche saure Arbeit das Rellen für die Männer sein muß. Dieser Dienst beginnt früh 5 Uhr. Wer die Zeit verschläft, hat eine Aussprache mit dem Herrn Gutsoinspektor zu gewärtigen, die mit ostpreussischen Straußendriden gewürzt ist. Dafür wird aber das Rellen entsprechend nobel bezahlt. Für fünf Stunden Rellen gibt es 90 Pf. Gewiß ein fürstlicher Lohn! Eine besonders angenehme Arbeit ist das Rellen im Winter. Es dauert von 3^{1/2} bis 5 Uhr. Im Stall herrscht außerordentliche Wärme, so daß der Arbeiter bald in Schweiß gebadet ist. Von 5 Uhr an bis zum Beginn der Arbeit um 7 Uhr darf sich dann der Arbeiter in die eisige Luft stellen, um sich abzukühlen. Zwar hat Wuhlgarten auch eine Bude für den Aufenthalt der Gutsarbeiter, aber

einen Ofen hat man da nicht hineingesetzt. Das hält der Herr Aufsichtsinspektor nicht für nötig. Nun sind die Arbeiter der Meinung, daß es der Stadt Berlin nicht würdig sein könne, Arbeiter 15 1/2 Stunden an der Arbeitsstätte festzuhalten. Sie haben deshalb den Arbeiter-Ausschuß beauftragt, die Forderung auf Regelung der Dienstzeit zu stellen. Hauptsächlich befolgt hierbei die Direktion nicht ihre alte Taktik, den Arbeitern keine Antwort zu erteilen, wie wir es wiederholt erlebt haben.

Verschiedenes.

Eine seltsame Wirkung der Röntgenstrahlen ist von Dr. Försterling, Hannover beobachtet worden. Aus den von ihm angestellten und in einem chirurgischen Fachblatte mitgeteilten Versuchen geht hervor, daß bei jungen, noch stark im Wachstum begriffenen Tieren schon kurzdauernde und schwache einmalige Röntgenbestrahlungen eine ganz erhebliche Wachstumsstörung in den bestrahlten Körperteilen hervorrufen können und fast immer auch hervorrufen. Die Nutzenverwendung aus diesen interessanten Experimenten wäre die, daß Röntgenbestrahlungen bei kleinen Kindern nur in ganz dringenden Fällen, wenn es sich um bösartige Erkrankungen, Geschwülste usw. handelt, zur Anwendung kommen dürfen.

Gegen und Ungegen des Chloroforms. Das Chloroform hat der leidenden Menschheit ungleich mehr gute als schlechte Dienste geleistet, denn seit Beginn der künstlichen Schmerzbetäubung bei Operationen bis in die neueste Zeit ist dieser Stoff fast ausschließlich zu diesem Zweck verwendet worden. Neuerdings ist er freilich durch andere Betäubungsmittel verdrängt worden, weil er von Zeit zu Zeit Eigenschaften zeigt und zu Unfällen Veranlassung gibt, die vorauszuweisen und zu verhüten meist gar nicht in der Macht des Arztes steht. Selbst wenn in jedem Jahre vielleicht nur ein Dutzend Todesfälle in der Chloroformnarkose stattfinden, ist das noch viel zu viel; die Ärzte erfüllen deshalb nur ihre Pflicht, wenn sie nach einem besseren Erlaß suchen. Ein ganz merkwürdiger Fall von Vergiftung durch Chloroform ist neulich in Paris geschehen, worüber der „Progrès Medical“ berichtet. Ein dortiger Professor der Medizin besprach in einer Vorlesung die Gefahren des Chloroforms und die Mittel zu ihrer Vermeidung. Gleich danach sollte an einem Patienten eine Operation unter Chloroform vorgenommen werden, der bei dieser Erörterung bereits anwesend war. Er hatte wohl wenig von den Ausführungen des Professors verstanden, jedoch die Worte „Gefahr“ und „Tod“ wiederholt herausgehört. Als nun der Assistent des Professors damit beginnen wollte, ihm Chloroform in der gewöhnlichen Weise zu verabreichen, fiel der Patient in eine Ohnmacht, bevor er überhaupt noch im mindesten mit dem Betäubungsmittel in Berührung gekommen war, und nur mit der größten Mühe konnte er nach langer Zeit wieder zum Leben erweckt werden. Daraus ergibt sich, daß schwere Unfälle und vielleicht der Tod durch Chloroform, aber auch ohne Chloroform eintreten können, indem sich der Patient oft in einer ganz unsinnigen Angst vor der künstlichen Betäubung befindet. Dadurch wird es dann zweifelhaft, ob die Wirkung des Chloroforms schädlicher ist als die des Äthers und anderer ähnlicher Mittel. Aus der anderen Seite sind jetzt in Paris günstige Erfahrungen mit der Anwendung von Chloroform zur Betäubung von Geschwulstkranken gemacht worden. Dr. Piquet hat der dortigen chirurgischen Gesellschaft über 643 Fälle dieser Behandlung berichtet, die sich meist als nupbringend erwiesen hat.

Ein ärztliches Urteil über den Chrring. Obgleich der Brauch, Chrringe zu tragen, bei uns in der letzten Zeit ganz erheblich abgenommen hat, so findet man bei genauer Beobachtung noch mindestens ein Drittel weiblicher Wesen, welche sich damit behängt haben, und vielleicht keine einzige von ihnen hat eine Ahnung von der Bedeutung des Chrringtragens. Der Chrring soll nämlich, wie Prof. v. Hansemann in einem kürzlich erschienenen Aufsatz ausführt, keineswegs einen Schmutz darstellen, wie heutzutage allgemein angenommen wird, sein Gebrauch knüpft sich vielmehr an die Vorstellung der Vorbeugung von Krankheiten und Unglück. In dieser Beziehung unterscheiden wir uns in feiner Weise von den unskultierten Menschenrassen Afrikas, denn bei diesen herrscht noch immer die Auffassung, daß die Chrringe heilsam und nützlich seien; andererseits sind sie freilich auch hier schon zu Schmutzgegenständen geworden. In vielen Gegenden Deutschlands ist es, auch bei Männern, noch üblich, einen kleinen Ring im Ohr zu tragen, und zwar nur in einem, und man wird sicher nicht annehmen können, daß dieser eine, meist recht unansehnliche Ring ein Schmutzgegenstand sei. In Wirklichkeit ist auch ein Aberglaube damit verknüpft. Das Chrringtragen ist aber bei Kindern, wie in der Wochenchrift „Medizinische Klinik“ betont wird, eine sehr schädliche Gewohnheit. Man muß sich nur vergegenwärtigen, wie die Ohrlöcher gemacht werden. Das Ohrläppchen wird dabei mit einer Nadel gestochen, und das ist, wenn die Nadel vorher ausgeglüht wird, verhältnismäßig ungefährlich. Aber wenn man nun das gestochene Ohrlöcher sich selbst überläßt, so heilt es sehr bald wieder zu, und deshalb wird durch die frische Wunde ein Ring hindurchgezogen. Da diese Ringe nur in den seltensten Fällen

aus Gold, gewöhnlich aber aus Messing und daher stark kupferhaltig sind, so setzen sie Grünspan an. In den Umgebungen dieses Grünspan, der mit der eingetrockneten Absonderung der frischen Wunde durchsetzt ist, wachsen Bakterien, die dann in die Wunde eindringen und zu allen möglichen Krankheitszuständen führen können. Hautausschläge in der Umgebung solcher Ohrlöcher sind dabei keine Seltenheit. Man findet sie bei Kindern, die in dieser Weise behandelt wurden, fast regelmäßig. Aber man kann sich auch sehr leicht überzeugen, daß die Lymphdrüsen in dieser Gegend häufig anschwellen, und daß von hier aus Krankheiten, z. B. die Tuberkulose, ihren Einzug halten. So ersieht man, daß das Ohrlöcherstechen durchaus keine ungefährliche Manipulation ist.

Der Kälteschweiß. Daß man vor Hitze schwitzt, erscheint uns durchaus natürlich; auch daß man vor Aufregung, vor Angst, vor langer Erwartung Schweißtropfen vergießt, nimmt uns im allgemeinen nicht wunder. Ganz absonderlich aber mutet es uns an, wenn wir hören, daß jemand vor — Kälte schwitzt. Und doch giebt es hier und da Menschenkinder, deren Schweißdrüsen nur bei Kälteeinwirkung in Tätigkeit treten. Einen solchen ungewöhnlichen Fall von „paradoxem“ Schwitzen teilt ein Wiener Kinderarzt Dr. Jappert in einem medizinischen Fachblatt mit. Es handelte sich um ein etwa sechsähriges Mädchen. Bereits im Alter von zwei Jahren zeigte das Kind die auffallende Erscheinung. Sobald es bei Eintritt der kalten Witterung auf die Straße gebracht wurde, begann es an den Händen deutlich zu schwitzen; die Schweißanfalle stellten sich täglich mehrmals ein, wurden sogar allmählich heftiger und zogen schließlich verschiedene Körperteile in Mitleidenschaft. Dabei fühlten sich die mit großen Schweißperlen bedeckten Hauptpartien ganz kalt an, die Haut selbst war blaß, und nur die Hände erschienen auffallend rot. Beschwerden hatte das kleine Wesen nicht im mindesten. Die Befeuchtung übte nicht den geringsten Einfluß auf die Schweißabsonderung aus; die Schweißanfalle stellten sich auch ein, wenn das Kind kühl gemalt oder in einem kühleren Zimmer entleitet wurde. Jedenfalls wiederholten sich die Schweißanfalle jeden Winter, wenn auch nicht immer in derselben Heftigkeit. Offenbar handelt es sich hier um eine Störung im Bereiche des Nervensystems; nur die Kälte wirkt schweißauslösend, während der Schweiß bei Wärmeentwicklung ausbleibt. Es gibt übrigens Fälle, bei denen die Wärmeabsonderung in anderer Weise Abweichungen von der Norm zeigt. Manche Menschen schwitzen bei Einwirkung von Hitze oder Aufregung nur halbseitig, bei anderen beschränkt sich die Schweißabsonderung merkwürdigerweise auf die ganz an der Peripherie des Körpers gelegenen Körperteile, wie Nasenspitze, Ohren, Hände und Füße, in noch anderen Fällen tritt der Schweiß stellenweise auf, wenn die Betroffenen laute oder gemühte Sprüche sauen.

Verblindung durch Fliegenlarven. Ueber einen geradezu „ungeheuerlichen“ Fall von Verblindung beider Augen durch Fliegenlarven berichtet Dr. Schultze in der „Berliner klinischen Wochenschrift“. Eine 47jährige, dem Trunke ergebene Landwirtin wurde im Herbst vorigen Jahres in der Nähe von Jossen von der dortigen Polizei auf offenem Felde in benutzlosem Zustande aufgefunden und in das Jössener Kreisstranzenhaus gebracht. Dort fand man die Frau über und über mit Fliegenlarven bedeckt; man mußte die Larven selbst aus der Nase, aus dem Ohr und aus den Abfällen des Auges entfernen. Die genauere Untersuchung ergab, daß es sich um Schweißfliegenlarven handelte, welche die verschiedenen Teile des Auges, die Hornhaut, die Linse, den Glaskörper usw. fast vollständig zerstört hatten. An die Erhaltung der Augen war bei der Schwere der Erkrankung nicht zu denken, und so mußten der Unglücklichen beide Augäpfel auf operativem Wege entfernt werden. Die Heilung ging glatt von statten; die Patientin erholte sich wieder vollkommen, starb aber einige Zeit darauf an den Folgen ihrer Trunksucht. Zweifellos waren die Fliegen, während die Frau in trunkenem Zustande auf dem Erdboden lag, angelockt worden und hatten ihre Eier in die Schleimhautfalten der Augenbindehaut abgelagert. Aus den Eiern der Schweißfliege kriechen die Larven binnen 24 Stunden aus, und diese Larven, die mit Stacheln an Mundende und mit Haken an den Leibenden versehen sind, hatten in dem vorliegenden Falle das grauenvolle Werk der Zerstörung an beiden Augen besorgt. Man kann aus dem mitgeteilten Fall ersehen, wie gefährlich das Nüchtern im Freien unter Umständen ist, besonders für Personen, die durch Katarakte im Bereiche der Augen, Ohren oder der Nase Insekten geradezu anlocken. Auch offene Wunden werden von den Fliegen gern aufgesucht. In den Tropen gehören solche Vorkommnisse durchaus nicht zu den Seltenheiten.

Achtung! Das Protokoll Achtung!

der Konferenz für das Krankenpflege-, Massage- und Bade-Personals abgehalten zu Mainz am 26. Mai 1906

erscheint am 26. Juni.

Der Preis beträgt 20 Pf. Für Mitglieder 10 Pf.

Für den Verbandsvorstand.
Albin Roge.